



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

Psychotherapie in Institutionen – ein Beruf mit Perspektiven !?

**3. Landespsychotherapeutentag /
1. Tag der angestellten Psychotherapeuten in
Baden-Württemberg**

Samstag, 30.06.2007
Haus der Wirtschaft, König-Karl-Saal,
Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart

Ausführliches Programm inkl. Abstracts
Stand 14.Juni 2007



Geleitwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Sie ganz herzlich zum 3. Landespsychotherapeutentag ein, der sich in diesem Jahr unter dem Titel „Psychotherapie in Institutionen – ein Beruf mit Perspektiven!“ schwerpunktmäßig mit Themen und Problembereichen der angestellten Psychotherapeuten beschäftigt. Er ist damit zugleich der 1. Tag der Angestellten Psychotherapeuten und findet in Stuttgart im Haus der Wirtschaft, Willi Bleicher Str. 19 statt.

Als Vortragende haben wir neben dem Präsidenten der Bundespsychotherapeutenkammer, Herrn Prof. Rainer Richter, mehrere Experten für zentrale Arbeitsfelder von angestellten psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wie Kliniken und Beratungsstellen sowie Experten für Tarif-, Arbeits- und Berufsrecht gewinnen können. Wir sind sicher, dass dieser Psychotherapeutentag nicht nur für Angestellte interessant sein wird, sondern auch niedergelassene Kolleginnen und Kollegen können über diese Arbeitsfelder Wissenswertes erfahren und mit den dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen austauschen und diskutieren.

In den Pausen stehen Ihnen Mitglieder des Kammerausschusses „Psychotherapie in Institutionen“ zur Diskussion zur Verfügung. Eine Posterpräsentation des Ausschusses macht die Ziele, die konkreten Arbeitsschwerpunkte und –ergebnisse transparent. Bei dieser Gelegenheit können Sie sich über die Kammerarbeit aus erster Hand informieren, Rückmeldungen und Anregungen geben und Wünsche an die Ausschussarbeit vortragen.

Für die Veranstaltung können sie 8 Fortbildungspunkte erwerben. Für alle die sich frühzeitig entscheiden, an der Tagung teilzunehmen und sich vor dem 15. Juni mit Überweisung der Tagungsgebühr anmelden, gewähren wir einen Frühbucherrabatt von €10 (€30,- Tagungsgebühr statt €40,- regulär). Bitte machen Sie auch ggf. in Ausbildung befindliche Kollegen auf die Tagung aufmerksam.

Wir würden uns sehr freuen, wenn das Programm Ihr Interesse finden würde und wir Sie auf dem Psychotherapeutentag begrüßen dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Dietrich Munz
Präsident

Martin Klett
Vizepräsident

Dr. Roland Straub

Ullrich Böttinger
Ausschuss Psychotherapie in Institutionen



Das Programm

„Psychotherapie in Institutionen – ein Beruf mit Perspektiven !?“

- 9.30 – 10.00 **Begrüßung**
Dr. *Dietrich Munz*, Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg
- Moderation:** Dr. *Dietrich Munz*
- 10.00 – 10.45 **Gegenwart und Zukunft der Psychotherapie in Institutionen**
Prof. Dr. *Rainer Richter*, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer
Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Hamburg
- 10.45 – 11.30 **Psychotherapie außerhalb der Kassenzulassung – Arbeitsbereiche für Psychotherapeuten**
Dipl.-Psych. *Michael Krenz*, Präsident der Psychotherapeutenkammer Berlin
Prof. Dr. *Gerhard Nothacker*, Fachhochschule Potsdam, FB Sozialwesen#
- Pause** ***
- Moderation:** Dipl.-Psych. *Ullrich Böttinger*, Mitglied LPK-Ausschuss PTI
- 12.00 – 13.00 **Psychotherapie in der Erziehungsberatung**
Dipl.-Psych. *Thomas Merz*, BPtK-Ausschuss Psychotherapie in Institutionen,
Vorstandsmitglied LPPKJP Hessen
Dipl.-Soz. *Klaus Menne*, Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung - bke, Fürth
- ***
- Mittagspause**
- Im Foyer Der Kammerausschuss „Psychotherapie in Institutionen“ stellt sich vor
- ***
- Moderation:** Dr. *Roland Straub*, Vorsitzender LPK-Ausschuss PTI
- 14.00 – 14.45 **Psychotherapeuten im Tarifrecht**
Dipl. Päd. *Gerd Dielmann*, Fachgruppenleiter Gesundheitsberufe
ver.di Bundesverwaltung
- Pause** ***
- 15.15 – 16.45 **Berufsordnung und Rechtsfragen für angestellte Psychotherapeuten**
Rechtsanwalt *Martin Schafhausen*, Frankfurt/Main
Ass. jur. *Johann Rautschka-Rücker*, Wiesbaden
- Moderation:** Dipl.-Psych. *Günter Ruggaber*, Mitglied LPK-Ausschuss Aus-,
Fort- und Weiterbildung
- ab 17.00 **Kammer im Gespräch – mit Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA)**



Abstracts

Gegenwart und Zukunft der Psychotherapie in Institutionen

Rainer Richter

Abstract nicht verfügbar

Rainer Richter: geb. 1947, verheiratet, zwei Kinder; 1967 -1974 Studium der Psychologie, Philosophie und Statistik an den Universitäten Göttingen und Basel; Promotion zum Dr. phil.; 1985 Habilitation für Medizinische Psychologie und Psychosomatik; 1988 Abschluss der Weiterbildung zum Psychoanalytiker (DPV); seit 1992 Professor am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapie); Dozent und Supervisor am Institut für Psychotherapie der Universität Hamburg; Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie; Präsident der Psychotherapeutenkammer Hamburg; Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer

Psychotherapie außerhalb der Kassenzulassung – Arbeitsbereiche für Psychotherapeuten

Michael Krenz

Zunehmend gewinnt die Psychotherapie im Rahmen der Jugendhilfe bzw. bei Sozialleistungsträgern an Bedeutung. Die Patientengruppe, die um Behandlung nachsucht, bzw. bei der eine psychotherapeutische Behandlung durch Fachdienste, Ärzte, etc. empfohlen wird und sozialpädagogische und juristische Interventionen prognostisch nicht ausreichend erfolgreich sind, ist keine einheitliche: Kranke Kinder-, Jugendliche und Erwachsene, bei denen eine Richtlinienpsychotherapie durchaus indiziert ist, aber dieses psychotherapeutische Angebot und das implizite Setting aufgrund spezieller sozialer Lebens- und Konfliktlagen nicht wahrnehmen können. Kinder-, Jugendliche und Erwachsene mit blander oder lärmender krisenhafter Symptomatik, aktuellen und/oder persistierenden schulischen, beruflichen und sozialen Anpassungs- und Entwicklungsproblemen in schwierigen/inkonsistenten Familien, bzw. Ehen oder Lebensgemeinschaften. Der PP und KJP interveniert, in Differenz zum krankenbehandelnden Richtlinienpsychotherapeuten, auch auf Nachfrage Dritter und nach getroffenen Absprachen mit den Beteiligten in nichttherapeutischen, in der Regel institutionellen Kontexten und realisiert das auf den jeweiligen Einzelfall bezogene („Wer ist der Patient/Klient?“; z.B. Einzel-, Gruppen-, Familientherapie, ggf. unter Einschluss von Lehrern, etc.) sorgsam ausgehandelte therapeutische Setting (z.B. als Hilfe zur Erziehung, rehabilitative Maßnahme, etc.).

Diese spezifische „Doppel“-Rolle des PP und KJP bei der durch Sozialleistungsträger finanzierten Behandlung hat chancenreiche, aber auch vielerlei konflikträchtige Implikationen, u.a. therapeutische: Die unmittelbare Beziehung zwischen Patient/Klient und Psychotherapeut in der Behandlungssituation in der niedergelassenen Praxis interferiert – je nach casus und setting - mit beratenden, therapeutischen und edukativen Interventionen des Psychotherapeuten z.B. in die Familie und Schule. Supportive und regressive Prozesse in der Behandlungsbeziehung konstellieren sich demnach jeweils settingspezifisch, d.h. auch die therapeutische Handhabung der realen Beziehungen des Psychotherapeuten im nichttherapeutischen Beziehungsraum des Patienten/Klienten spielen eine wichtige Rolle im unmittelbaren therapeutischen Prozess und müssen ein zentraler Bestandteil der Beziehungsanalyse sein.

Die permanente Klarifizierung der eigenen Rolle als Psychotherapeut im Rahmen der Tätigkeit bei den unterschiedlichen Sozialleistungsträgern ist eine Grundlage zur (Weiter-)Entwicklung angemessener und erfolgreicher therapeutischer Interventionen. Bei konsequent betriebener Professionalisierung durch uns Psychotherapeuten hieße das auch, dass die „Schnittstellen“ zur Sozialarbeit, zum klinischen institutionellen/ambulanten Bereich „von Fall zu Fall“ mit den jeweiligen Mitarbeitern weiter präzise bestimmt werden müssten.

Vor diesem Hintergrund sind die bereits vielfältig vorhandenen, langjährigen therapeutischen Erfahrungen der in diesem Raum tätigen angestellten und niedergelassenen Kollegen aufzunehmen, zu systematisieren, auszuwerten und als eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Interventionen im Rahmen der Arbeit der Sozialleistungsträger zu nutzen.

Gerhard Nothacker

Der Psychotherapiebegriff des Psychotherapeutengesetzes beschränkt sich mit Blick auf die Kassenzulassung auf den Schutz von heilkundlichen Berufsbezeichnungen und erfasst nicht psychosoziale Konfliktlagen ohne Krankheitswert. Die Psychotherapie-Richtlinien umschreiben nur die für Krankenbehandlung und medizinische Rehabilitation gesetzlich Krankenversicherter durch die zugelassenen Heilberufe abrechenbaren Leistungen der Psychotherapie.

Psychotherapie außerhalb der Kassenzulassung betrifft neben den bisher nicht zugelassenen Verfahren zumindest auch die von den Psychotherapie-Richtlinien ausdrücklich ausgeschlossenen Bereiche, nämlich berufliche oder soziale Anpassung und schulische Förderung sowie Berufsförderung, Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Sexualberatung, psychosoziale Versorgung außerhalb der Krankenbehandlung und psychosoziale Störungen ohne Krankheitswert.

Unterhalb der Krankheitsschwelle ist Psychotherapie durch Sozialleistungsträger etwa finanzierbar als ambulante Psychotherapie im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und als integrative Lerntherapie im Rahmen der Eingliederungshilfe durch das Jugendamt, als begleitende psychosoziale Therapie von Angehörigen Pflegebedürftiger im Rahmen von Schulungskursen durch die Pflegekasse, als psychosoziale Therapie im Rahmen der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben und als nachgehende Hilfe für behinderte Menschen sowie als berufliche Anpassungshilfe und als ausbildungsbegleitende Hilfe durch Rentenversicherungsträger, Agentur für Arbeit, Unfallversicherungsträger oder Sozialamt, als psychosoziale Therapie im Rahmen der psychosozialen Betreuung als Leistung zur beruflichen Eingliederung durch die Träger der Grundsicherung für Arbeit sowie als psychosoziale Therapie im Rahmen der Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für behinderte Menschen durch Versorgungs- oder Sozialamt.

Michal Krenz: Dipl.-Psych., Dipl.-Päd. Nach Studium der Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik und Psychologie, Lehr-, Beratungs- und psychotherapeutische Tätigkeiten in verschiedenen Funktionen u.a. an der Universität, Sonderschule, im Schulpsychologischer Dienst (hier: Psychodiagnostik, Entwicklung von institutionellen Beratungsstrategien und psychotherapeutischer Interventionen im Kontext: Schule und Jugendamt); Weiterbildung zum Psychoanalytiker (DPG, DGPT), Dozent an einem analytischen Ausbildungsinstitut; niedergelassen als Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Berlin-Zehlendorf. Präsident der Psychotherapeutenkammer Berlin; Sprecher der Fortbildungskommission der BPTK.

Gerhard Nothacker: Dr. jur., Dipl.-Soz., war u.a. Rechtsanwalt, Jugendamtsleiter in einem Berliner Bezirk und Referent für Rechtsfragen der Familienpolitik in der Berliner Senatsverwaltung. Er ist seit 1992 Professor für Recht in der sozialen Arbeit, zunächst an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, dann an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen. Veröffentlichungen zum Strafrecht, Familienrecht und vor allem zum Sozialrecht, insbesondere zum Recht der Kinder- und Jugendhilfe.

Psychotherapie in der Erziehungsberatung

Thomas Merz, Klaus Menne

"Wieviel psychotherapeutische Kompetenz braucht die Erziehungs- und Familienberatung?"

Unbestritten ist Erziehungsberatung seit je her eng mit psychotherapeutischen Denk- und Handlungsansätzen verknüpft, verlief doch die Entwicklung der Erziehungsberatung als institutionelle, öffentliche und professionelle Dienstleistung stets parallel zur Entwicklung der heilkundlichen Psychotherapie und erhielt von dort entscheidende Impulse. Psychotherapeutische Kompetenz ist auch heute unverzichtbar für eine Erziehungsberatung, die sich an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Gesundheits- und Bildungswesen verortet. Wie lässt sich das Vorhandensein psychotherapeutischer Kompetenz in der institutionellen Erziehungsberatung für die Zukunft sichern? Was können Psychotherapeutenkammer und bke dafür tun?

Thomas Merz: Dipl.-Psych. PP und KJP, ist seit über 20 Jahren in einer EFL-Beratungsstelle beschäftigt, Mitglied des Vorstandes der LPPKJP Hessen und Sprecher des Unterausschusses Beratungsstelle/Jugendhilfe im Ausschuss PTI der BpTK

Klaus Menne: Dipl.-Soziologe, seit 1985 Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Fürth. Früher Wiss. Mitarbeiter des Sigmund-Freud-Instituts, Frankfurt am Main.

Psychotherapeuten im Tarifrecht

Gerd Dielmann

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftspolitischer und tarifpolitischer Entwicklungen werden in diesem Beitrag die Grundzüge des neuen Tarifrechts im öffentlichen Dienst dargestellt. Ausgehend von der Zielsetzung einer Modernisierung des in die Jahre gekommenen BAT, werden wesentliche Eckpunkte des TVöD und des TV-L skizziert, Verbesserungen und Problempunkte beschrieben und wird weiterer Regelungsbedarf benannt. Die Tarifauseinandersetzungen um die Arbeitszeit im kommunalen Bereich u.a. in Baden-Württemberg und um den Tarifvertrag mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, schwerpunktmäßig ausgetragen an den Universitätskliniken, belegen die Schwierigkeit auch im öffentlichen Dienst angemessene Arbeitsbedingungen und Vergütungen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Freigemeinnützige und kirchliche Träger haben begonnen, neue arbeitsrechtliche Bestimmungen zu erarbeiten, erste Tarifverträge mit privaten Gesundheitskonzernen werden verhandelt und abgeschlossen. Unter reger Anteilnahme der Öffentlichkeit wurden die Arbeits- und Vergütungsbedingungen des ärztlichen Dienstes neu geregelt. Konkurrierende Tarifverträge erschweren die Vergleichbarkeit. Noch offen ist die künftige Entwicklung des Eingruppierungsrechts.

Ausgehend vom derzeit noch geltenden Eingruppierungsrecht des BAT und der aktuellen tarifrechtlichen Situation der psychotherapeutischen Berufe wird der aktuelle Diskussionsstand in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zu einer neuen Eingruppierungssystematik dargestellt. Die Forderungen der Bundesfachkommission PP/KJP zur Eingruppierung werden zur Diskussion gestellt und zur angestrebten Entgeltordnung in Beziehung gesetzt. Der Vortrag schließt mit einem Ausblick auf die Tarifrunde 2008.

Gerd Dielmann: Dipl.-Päd., Studium der Erziehungswissenschaften an der Universität Marburg. Zivildienst im Pflegedienst. Ausbildung zum Krankenpfleger. Gewerkschaftssekretär, u.a. in der Hauptverwaltung der Gewerkschaft ÖTV in Stuttgart. Geschäftsführer der Abteilungen „Bund gewerkschaftlicher Ärzte“ und Psychiatrie und Rehabilitation. Leiter des ÖTV-Fortbildungsinstituts für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen in Duisburg. Mitarbeit in verschiedenen wissenschaftlichen Beiräten und Fachkommissionen. Seit 2001 Fachgruppenleiter Gesundheitsberufe in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Berufliche Bildung der Gesundheitsberufe und Berufspolitik. Zuständig u.a. für die Bundesfachkommission Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten (FK PP/KJP). Autor zahlreicher Fachbeiträge in Büchern und Zeitschriften zu berufspädagogischen und berufsfachlichen Themen. Mitherausgeber der Zeitschrift *Pflege & Gesellschaft*.

Berufsordnung und Rechtsfragen für angestellte Psychotherapeuten

„Das Spannungsverhältnis zwischen der Freiheit der Berufsausübung und dem Weisungsrecht des Arbeitgebers“

Martin Schafhausen

Der Beruf des Psychotherapeuten ist kein Gewerbe und seiner Natur nach ein freier Beruf - § 2 Abs. 3 Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg. Dieser Grundsatz steht im Spannungsverhältnis zur weisungsabhängigen Tätigkeit von Psychotherapeuten in Institutionen. Die Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis ist durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers gekennzeichnet.

Darf ein Psychotherapeut den fachlichen Weisungen seines nicht selbst approbierten Vorgesetzten folgen? Kann er sich gegenüber der leitenden Psychotherapeutin seines Arbeitgebers auf seine Weisungs-

freiheit berufen, wenn diese ihn auffordert, seine Tätigkeit etwa wegen einer Besprechung am kommenden Tag eine Stunde früher zu beginnen? Gibt es Kernbereiche psychotherapeutischer Tätigkeit (in Institutionen), die tatsächlich vollkommen weisungsfrei sind? Wie ist mit dem Spannungsverhältnis im Konfliktfall umzugehen? Welche Reaktionsmöglichkeiten hat der Arbeitgeber? Mit diesem Komplex befasst sich Rechtsanwalt Martin Schafhausen in seinem Beitrag Berufsordnung und Rechtsfragen für angestellte Psychotherapeuten.

Martin Schafhausen: geb. 1966, studierte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Rechtswissenschaft. Seit 1995 ist er als Rechtsanwalt, in der Zwischenzeit Sozius, bei Plagemann Rechtsanwälte, Frankfurt am Main, tätig. Rechtsanwalt Martin Schafhausen ist Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht. Er vertritt Arbeitnehmer, Betriebsräte und Arbeitgeber in allen individual- und kollektivrechtlichen Fragestellungen. Im Bereich des Sozialrechts berät und vertritt er Versicherte in leistungsrechtlichen Angelegenheiten aber auch Leistungserbringer wie Kliniken, Hersteller von Heil- und Hilfsmitteln sowie in beitragsrechtlichen Angelegenheiten Arbeitgeber.

Schweigepflicht

Johann Rautschka-Rücker

Der berufs- und strafrechtlich gebotenen Schweigepflicht, die ein besonders prägendes Merkmal des Psychotherapeutenberufes ist, steht die Zeugnispflicht gegenüber, die jeden nach den diversen Prozessordnungen zur Aussage verpflichtet. Der Konflikt wird durch Zeugnisverweigerungsrechte gelöst. Sie bestehen zum Schutz der betroffenen Patienten: liegt eine Schweigepflichtsentbindung vor, muss der Psychotherapeut aussagen. Auskunft kann er nur auf Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzt.

Eine Durchbrechung der Schweigepflicht ist unter verschiedenen Aspekten möglich und zwar entweder zwingend (z.B. Anzeige geplanter schwerer Straftaten, § 8 a KJHG – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geboten oder nach Abwägung zum Schutz eines höherwertigen Rechtsgutes oder zum Schutz des Patienten (rechtfertigender Notstand – siehe auch § 7 Abs. 2 und 3 der Berufsordnung der LPK Baden-Württemberg). § 8 a KJHG enthält für die Mitarbeiter des Jugendamtes und (vermittelt über vertragliche Verpflichtungen auch für Mitarbeiter von Einrichtungen freier Träger, die Leistungen nach dem KJHG erbringen) eine grundlegende Pflicht zur Weitergabe von Informationen um das Gefährdungsrisiko abzuschätzen und um ggfs eine Gefährdung abzuwenden.

Die Entbindung von der Schweigepflicht kann umfassend oder auf konkret bestimmter Informationen begrenzt erteilt werden. Sie ist auch formlos und durch konkludentes Verhalten möglich. Eine „mutmaßliche Einwilligung“ kommt in Betracht, wenn jede Erklärung des Berechtigten fehlt oder unmöglich und sein Interesse an der Offenbarung offensichtlich ist. In Fällen, in denen schriftlich erteilte Erklärungen nachträglich mündlich eingeschränkt werden, ist der später geäußerte Wille zu beachten. Soweit dadurch zwingend notwendige Grundlagen arbeitsteiligen Vorgehens in Institutionen gefährdet werden, kann eine Ablehnung der weiteren Behandlung in Betracht kommen.

Auch im Rahmen des sog. „Cochemer Modells“, bei dem Familiengericht, Jugendamt, Beratungsstellen, Rechtsanwälte und Sachverständige in besonderer Weise kooperieren, sind in abgestuftem Ausmaß Entbindungen von der Schweigepflicht erforderlich, je nachdem welche Informationen weitergegeben werden sollen. Bei der Mitwirkung an diesem oder ähnlichen Modellen sollte immer wieder hinterfragt werden, ob die Anforderungen des § 4 Abs. 1 – 4 der Berufsordnung der LPK Baden-Württemberg) ausreichend beachtet werden.

Die Behandlung des Themas erfolgt anhand von Fällen.

Johann Rautschka-Rücker: Ass. Jur., 55 Jahre. Nach dem Abitur und einer Ausbildung zum Bankkaufmann studierte er von 1974 bis 1979 Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main. Daran schloss sich das Referendariat mit dem Zweiten Staatsexamen an, das er im April 1982 ablegte. Von 1982 bis 1993 war Herr Rautschka-Rücker bei zwei kommunalen Gebietskörperschaften in verschiedenen Funktionen tätig, unter anderem als Leiter eines Rechtsamtes. Im August 1993 wechselte er zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt. Das Unternehmen ist dienstleistend für Kommunen tätig und nimmt auch Aufgaben eines Treuhänders wahr. Bis Juli 1994 fungierte er als Prokurist und Leiter der Abteilung Sanie-

rung und Entwicklung. Danach wurde er zum kaufmännischen Geschäftsführer bestellt. Im März 2003 übernahm er die Geschäftsführung der Psychotherapeutenkammer Hessen in Wiesbaden. Er übt dort zugleich die Funktion eines Justizars der Kammer aus. Herr Rautschka-Rücker ist mit einer Psychologischen Psychotherapeutin verheiratet, die in einer kommunalen Erziehungsberatungsstelle tätig ist.

Kammer im Gespräch – mit Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA)

Das Ziel der Veranstaltung ist der Austausch zwischen Psychotherapeuten in Ausbildung (PiAs) und Vertretern der Kammer. Im Vordergrund steht dabei die Perspektive der PiAs, insbesondere was sie sich von der Kammer erhoffen und wünschen. Folgende Themenbereiche sind vorgesehen:

1. PiAs und Kammer - Stand der Dinge: Die Kammer berichtet über den aktuellen Stand der PiA-Integration in die Kammer und stellt das weitere Vorgehen vor. Dabei wird auch auf die rechtliche Einordnung der Kammer im Zusammenhang mit Ausbildung eingegangen werden und die Schnittstellen zum Regierungspräsidium, der Bundespsychotherapeutenkammer und ggf. AAA-BW erläutert. Hierzu wird Kammerpräsident Dietrich Munz oder ein Vorstandsmitglied ca. 10 Minuten referieren.

2. PiA-Vorstellungen über die Zusammenarbeit mit der Kammer: Die anwesenden PiAs können Wünsche und Vorstellungen vorbringen und sollten dabei Themen benennen, die sie für wichtig erachten und ggf. Ideen entwickeln, wie sie sich ihr Kammerengagement vorstellen. Leitfragen sind u.a.:

- Kammer und Ausbildung: Welche politischen und sonstigen unterstützenden Maßnahmen erhoffen sich PiAs im Zusammenhang mit der Ausbildung von der Kammer?
- Kammer und berufliche Zukunft der PiAs: Was wünschen sich PiAs als zukünftige PsychotherapeutenInnen von der Kammer?
- (Selbst-)Organisation der PiAs - Welche Unterstützung von seiten der Kammer wäre wünschenswert?

3. Weitere Zusammenarbeit und Sonstiges: Es soll gemeinsam mit den PiAs überlegt werden, wie der Kontakt über die Tagung hinaus aussehen könnte und welche Perspektiven sich z.B. im Sinne einer stärkeren Kooperation oder Vernetzung eröffnen könnten.

Moderatoren

Dr. Roland Straub: Dipl. – Psych., PP. geb. 1945, Studium der Psychologie an der Universität Erlangen, Diplom 1972. Zunächst wissenschaftliche und klinische Tätigkeit in der Psychiatrie der Universität Erlangen und seit 1975 im Zentrum für Psychiatrie Weissenau, Ravensburg (Psychiatrie I der Univ. Ulm). in den Schwerpunkten Depression/Suizidalität, chronischer Schmerz. Psychotherapeutische Tätigkeit derzeit in der psychiatrischen Ambulanz und in der Ausbildung als Supervisor und Dozent. Vorsitzender des Ausschusses Psychotherapie in Institutionen LPK-BW und Mitglied im Unterausschuss Kliniken und integrierte Versorgungseinrichtungen im Ausschuss PTI der BPTK.

Ullrich Böttinger: Dipl.-Psych., PP und KJP, Leiter der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie weiterer Dienste der Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie des Ortenaukreises in Lahr, Mitglied der Vertreterversammlung der LPK Baden-Württemberg und des Ausschusses Psychotherapie in Institutionen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung Baden-Württemberg.

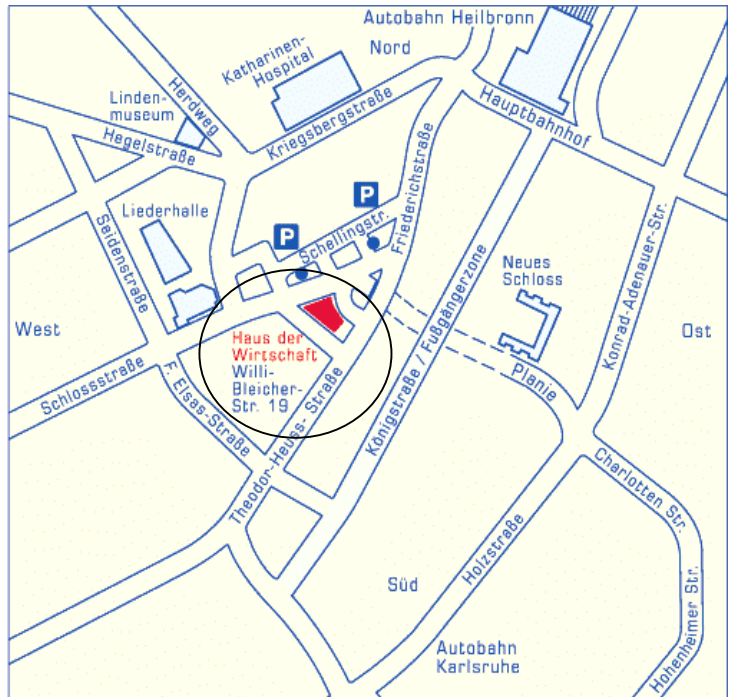
Günter Ruggaber: Tübingen Jahrgang 1966, Dipl.-Psych., Psychologischer Psychotherapeut. Psychologiestudium an der Universität Konstanz. Überregionaler Ausbildungsleiter der DGVT. Mitglied im Ausbildungsausschuss der akademie südwest (staatl. anerkannte Ausbildungsstätte). Mitglied im Fort- und Weiterbildungsausschuss der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGFS). Dozent im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Selbständige Praxistätigkeit mit Behandlungsschwerpunkt Paar- und Sexualtherapie. Mitglied in der DGVT und bei pro familia. Ortsbeirat der Stadt Tübingen.



Anfahrt Haus der Wirtschaft

Das Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg liegt im Zentrum der Landeshauptstadt Stuttgart in der Willi-Bleicher-Straße (vgl. Abb.) Nähere Informationen finden Sie unter www.hausderwirtschaft.de.

Fußweg vom Bahnhof: Den Hauptbahnhof Richtung Königsstraße verlassen und dieser rund 500 Meter folgen. Den Königsbau auf dem Schlossplatz passieren und direkt nach der Buchhandlung Wittwer rechts abbiegen. Von dort aus ist das Haus der Wirtschaft mit seiner grünen Kuppel bereits sichtbar. Nach 100 Metern führt eine Fußgängerunterführung unter der Theodor-Heuss-Straße hindurch zum Wirtschaftsministerium sowie zum Haus der Wirtschaft. Wegzeit ca. 10 Min.



Anfahrt mit U- und S-Bahn: Dank seiner zentralen Lage ist das Haus der Wirtschaft auch mit fast allen U- und S-Bahnen im Verkehrsverbund Stuttgart (vvs) bequem zu erreichen. Folgende Haltestellen sind in Gehweite zum Wirtschaftsministerium: Hauptbahnhof, Stadtmitte, Schlossplatz, Friedrichsbau (Börse), Berliner Platz. Ab Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz) fahren Linie U14 (Richtung Heslach) und U9 (Richtung Vogelsang Botnang) bis Station Friedrichsbau/Börse. Weitere Fahrpläne finden Sie unter www.vvs.de.

Anreise mit dem PKW:

Mit dem Auto erreicht man das Haus der Wirtschaft folgendermaßen:

- Von der A8 aus München: Ausfahrt Degerloch, über die B27 Richtung Stadtmitte
- Von der A8 aus Karlsruhe: Ausfahrt Autobahnkreuz Stuttgart, über die B14 Richtung Stadtmitte
- Von der A8 aus Heilbronn: Ausfahrt Zuffenhausen, über die B10 und B27 Richtung Stadtmitte

Parkhäuser in der Nähe:

- Tiefgarage Baden-Württembergische Bank: -> Zufahrt über Kronprinz-/Kienestraße
- Parkhaus des Landes (Hofdienergarage): -> Zufahrt über Schellingstraße
- Tiefgarage im Kronprinzbau: -> Zufahrt über Kiene-/Calwer Straße
- Tiefgarage Deutsche Bank: -> Zufahrt über Kiene-/Calwer Straße
- Tiefgarage Kronprinzstraße: -> Zufahrt über Kronprinzstraße



Impressum

Organisationsteam

Dr. Roland Straub, Zentrum für Psychiatrie Weissenau, Ravensburg
Vorsitzender des LPK-Ausschusses „Psychotherapie in Institutionen“

Dipl.-Psych. Ullrich Böttinger, Psychologische Beratungsstelle Lahr/ Ortenaukreis
Mitglied des LPK-Ausschusses „Psychotherapie in Institutionen“

Dr. Dietrich Munz, LPK Baden-Württemberg
Präsident der LPK

Dr. Rüdiger Nübling, LPK Baden-Württemberg
Wissenschaftlicher Referent

cand. Soz.-Wiss. Larissa Scheiffele, LPK Baden-Württemberg
Wissenschaftliche Hilfskraft

Kontaktadresse

Dr. Dipl.-Psych. R. Nübling
LPK Baden-Württemberg
Jägerstr. 40
70174 Stuttgart

Tel.: 0711/674470-0 (Zentrale)/ -40 (Durchwahl)
Fax: 0711/674470-16

nuebling@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de